



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/044/2017)

am Donnerstag, 9. November 2017,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion
Marcel Duparré
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling
Anja Stephan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion
Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion
Barbara Lässig

Fraktion Alternative für Deutschland
Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder
Anett Dahl
Jan Güldemann
Melanie Hörenz
Anke Lietzmann
Juliana Schneider
Carsten Schöne

beratende Mitglieder
Markus Degenkolb
Claus Lippmann
Georg Zimmermann
Sabine Bibas
Sven Liebert
Sven Marschel
Jan Pratzka
Gunther Reinsch
Hartmut Vorjohann
Rüdiger Zwickirsch

Abwesend:**Vorsitzender**

Dirk Hilbert

beratende Mitglieder

Roland Wirlitsch

Thomas Wünsche

Christian Georgi

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Frau Dreißig

Jugendamt

Frau Claus

Jugendamt

Frau Harder

Jugendamt

Frau Lemm

GB 2

Frau Eulitz

Rechtsamt

Herr Dr. Kühn

Jugendamt

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- | | | |
|----------|---|---|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 14.09.2017 | |
| 2 | Informationen/Fragestunde | |
| 3 | Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung) | V1644/17
beratend |
| 4 | Interessenbekundungsverfahren für Leistungen der Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII für Leistungen nach den §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII | V1854/17
beschließend |
| 5 | Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen | V1619/17
beratend
(federführend) |

- | | | |
|-----------|--|--|
| 6 | Betreibung der Kindertageseinrichtung Malterstraße 16 in 01159 Dresden durch den freien Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. | V1826/17
beratend
(federführend) |
| 7 | Aufnahme der Kindertageseinrichtung, Hort an der 147. Grundschule, Döbelner Straße 6 in 01127 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2017/2018 und Betreibung durch den Träger Outlaw gGmbH | V1832/17
beratend
(federführend) |
| 8 | Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde 2017) | V1833/17
beschließend |
| 9 | Änderung der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit dem Träger Unternehmen Kultur gGmbH | V1917/17
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 10 | Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Kindertagespflege 2018) | V1931/17
1. Lesung
(federführend) |
| 11 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016 | A0376/17
beschließend |
| 12 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

Nicht öffentlich

- 13** Informationen

öffentlich**Einleitung:**

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird vertagt, da hier das Votum des UA Planung noch nicht vorliegt.

Zur so geänderten Tagesordnung gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 14.09.2017

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen. Sie wird einstimmig bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde

Herr Lippmann informiert, die Vorlage Nachanträge für das Jahr 2017 soll voraussichtlich am 30. November 2017 beschlossen werden. Die Vorlage Förderung 2018 sei in Vorbereitung, geplant sei eine Beschlussfassung am 1. Februar 2018. In Vorfeld der Sitzung sei keine schriftliche Information versendet worden, die nächste Information sei aber schon in Vorbereitung und soll pünktlich den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugestellt werden.

Zu welcher Kategorie gehören die Anträge auf Schulsozialarbeit, die bisher über die chancengerechte Bildung gefördert worden seien, möchte **Herr Zimmermann** wissen. Zum Jahresende laufe die Förderung aus und es stelle sich die Frage, wie es dann mit den Projekten weitergehe.

Die Vorlage soll in den kommenden Tagen den Gremien zur Verfügung gestellt werden und damit würden sich die Fragen z. T. von selbst beantworten, gibt **Herr Lippmann** bekannt.

Herr Reinsch fragt nach den Stellen für die Schulsozialarbeit, die an der Schule für Erziehungshilfe noch nicht besetzt seien. Dazu möchte er wissen, in welchem Zeitrahmen das Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werde und ab wann Schulsozialarbeit an der Schule etabliert sei.

Herr Lippmann antwortet, im UA Förderung sei zu dem Thema eine Abstimmung erfolgt. Ein Interessenbekundungsverfahren werde durchgeführt. Wie schnell dieses abgeschlossen werden könne, hänge von der Anzahl der Bewerbungen ab. Zum derzeitigen Zeitpunkt denke er, dass die Schulsozialarbeit spätestens zum Schuljahresbeginn 2018/2019 etabliert sein werde.

Herr Stadtrat Kießling führt aus, es sei von einigen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ein Antrag eingereicht worden, der die inhaltlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe verbessere. Auch das Jugendamt müsse die angemahnten Bedingungen für die Schulsozialarbeit bereitstellen. Sobald das Thema im Jugendhilfeausschuss wieder auf der Tagesordnung stehe, werde es verbunden sein mit einer inhaltlichen Verbesserung. In dieser sollen die verschiedenen Behörden (u. a. das Jugendamt) miteinbezogen werden.

Herr Reinsch erklärt, Ende September 2017 hätte sich der Jugendhilfeausschuss darauf verständigt, dass für die Schule für Erziehungshilfe eine extra Konzeption von verschiedenen Trägern erstellt werden soll. Ihn interessiere das weitere Verfahren in der Sache.

Ein neues Interessenbekundungsverfahren müsse eingeleitet werden, konstatiert **Herr Güldemann**. Der Oberbürgermeister hätte ihn gebeten, Folgendes zum Thema Kinderschutzbeauftragten mitzuteilen: Die Ausschreibung für eine volle Stelle sei bereits ausgelöst worden und werde zeitnah durch das Haupt- und Personalamt umgesetzt. Eine Beteiligung des Jugendhil-

feausschusses beim Stellenausschreibungstext werde nicht erfolgen, da dies in der Organisations- und Personalhoheit des Oberbürgermeisters liege. Eine Beteiligung des Gremiums sei im Rahmen der Bewerberauswahl vorgesehen.

Frau Marth weist auf ein Schreiben zu dem Projekt „2. Chance“ hin. Darin sei eine ausführliche Statistik über das Angebot der Träger übermittelt worden. Der UA HzE hätte sich mit dem Thema beschäftigt. Sie bittet die Verwaltung, dass der Informationsstand der im UA HzE vorgetragen worden sei, jetzt berichtet werde. Des Weiteren fragt sie, wie mit den vorliegenden Statistiken umgegangen werde.

Herr Lippmann erklärt, das Thema sei im UA HzE ausgiebig erläutert worden. Eine Komprimierung der Darstellung aus dem UA HzE soll schriftlich mit der nächsten Information den Jugendhilfeausschussmitgliedern zugestellt werden. Er hätte von dem genannten Schreiben keine Kenntnis. Von einigen Ausschussmitgliedern hätte er aber die Zahlen übermittelt bekommen, diese seien unstrittig. Die Konzipierung des Projektes sei auf die Rückführung der jugendlichen Schulverweigerer an eine Regelschule ausgerichtet. Dies sei allerdings nicht erreicht worden. Für die Altersgruppe, die im Laufe der Jahre im Projekt untergekommen sei, sei eine Rückführung ins Regelschulsystem nicht angedacht. Es bestehe eine Reihe anderer Angebote, die von den jugendlichen Schulverweigerern genutzt werden könnten. Im Rahmen der Einzelfallentscheidung werde im ASD für die Jugendlichen eine Lösung erarbeitet. Ab Ende 2017 werde kein Jugendlicher mehr über das Projekt „2. Chance“ betreut. In der kommenden Information werde der Sachstand zur Strategie zur Bekämpfung und Zurückdrängung von Schulverweigerern dargelegt. Im neuen Projekt „Tandem“ könnten voraussichtlich bis zu 120 Familien betreut werden. Dieses Projekt sei geeignet, u. a. die Problematik Schulverweigerer aufzugreifen und den betroffenen Familien eine individuelle Unterstützung zu bieten.

Frau Marth möchte wissen, was ab 1. Januar 2018 mit Kindern passiere, die ein akutes Verhalten der Schulverweigerung aufweisen.

Herr Lippmann antwortet, dies müsse in den einzelnen Gesprächen geklärt werden. Es könne auf verschiedene Angebote zurückgegriffen werden.

Frau Lässig merkt an, sie sei enttäuscht über die Ergebnisse, die in der Sitzung des UA HzE vorgestellt worden seien. Die Mail, die sie von dem Träger, der das Projekt „2. Chance“ betreue, erhalten habe verweise darauf, wie erfolgreich das Projekt sei, darüber sei sie doch etwas verwundert. Eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Projekt halte sie für notwendig und wünschenswert.

Herr Schöne kritisiert die späte Fertigstellung der Vorlage „Förderung 2018“. Ständig gebe es Klagen über mangelnde Personalausstattung und Ressourcen. Die Verwaltung tue nur wenig dafür, um zusätzlichen Aufwand zu vermeiden. Die Tatsache, dass die Vorlage zur Förderung erst nach dem Jahreswechsel behandelt werde, mache Vorauszahlungsbescheide erforderlich, dies sei ein zusätzlicher Aufwand sowohl für die Verwaltung als auch für die freien Träger. Er hätte sich gewünscht, um zusätzlichen Aufwand zu vermeiden, dass die Fördervorlage noch dieses Jahr behandelt worden wäre. Der eingereichte Antrag soll den zusätzlichen Aufwand etwas minimieren und in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen werden. Im Bereich der Förderung hätten Träger Widerspruchsbescheide erhalten, denen keine Anhörung vorausgegangen sei. Das Verwaltungsverfahrensgesetz regle das Recht auf Anhörung, wenn die

Interessen Dritter betroffen seien. Er möchte wissen, warum hier keine Anhörung erfolgt sei. Im Ratsinformationssystem sei er auf einen Antrag aus dem Ortschaftsrat Cossebaude gestoßen, der aus seiner Sicht Relevanz für die Jugendhilfe hätte. Es handle sich dabei um einen finanziellen Zuschuss für das Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ aus Mitteln des Verfügungsfonds der Ortschaft Cossebaude. Der Jugendhilfeausschuss hätte bei der Bearbeitung der Förderung einen solchen Bedarf „Einrichtung eines Kindertreffs“ nicht feststellen können. Aus den Mitteln des Ortschaftsrates sollen jetzt die Mittel für das Projekt zur Verfügung gestellt werden. Er möchte wissen, ob das Jugendamt miteinbezogen worden sei. Der Antrag hätte Auswirkungen auf den jugendhilflichen Bereich.

Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck an der Vorlage zur Förderung, stellt **Herr Lippmann** fest. Der eingebrachte Antrag sei ggf. eine Möglichkeit, die Förderung der Schulsozialarbeit zu beschleunigen. Er gehe davon aus, dass sich die Verwaltung auch künftig an das Verwaltungsverfahrensgesetz halte und Anhörungen bei Widerspruchsverfahren durchgeführt werden. Konkrete Einzelfälle sollen ihm gemeldet werden und er werde sich den entsprechenden Verwaltungsvorgang vorlegen lassen. Zu dem Punkt, finanzieller Zuschuss für das Jugendhaus „Alte Feuerwehr“, informiert er, derzeit werde die neue Ortschaftsverfassung diskutiert und aus seiner Sicht sei dieser Punkt noch nicht hinreichend beleuchtet worden. Das Bundesgesetz sei hier eindeutig und regle die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses für sämtliche Projekte. Dies schließe aber nicht aus, dass ggf. Zuwendungen von Dritten gemacht werden können. Der Jugendhilfeausschuss müsse überlegen, wie er in Zukunft damit umgehe.

Herr Schöne denkt, die verfügbaren Mittel der Ortschaft für die Förderung des Projektes seien kommunale Haushaltsmittel und könnten nicht als Drittmittel bewertet werden. Wenn ein Eingriff in die planerischen Bereiche bzw. in die Zuständigkeit der Jugendhilfe erfolge, möchte er, dass dies durch die Verwaltung geklärt werde. Da die Widerspruchsbescheide schon ergangen seien, wünsche er sich von der Verwaltung, dass den betroffenen Trägern ein Angebot unterbreitet werde, damit Klageverfahren vermieden werden können.

Herr Stadtrat Kießling halte es grundsätzlich für positiv, wenn sich die Ortschaften engagieren. Der Vorgang müsse aber von der Verwaltung geprüft werden, inwieweit die Zuständigkeit der Jugendhilfe betroffen sei.

Frau Lietzmann führt aus, die Antwort zu ihrer Frage der Kindeswohlgefährdung bei Abschiebung sei noch nicht erfolgt. Sie möchte auch eine Einschätzung des Jugendamtes zu dem Sachstand der Kindeswohlgefährdung, da sehr viele Abschiebungen nachts erfolgen. Des Weiteren interessieren sie die Fälle, wo eine Familientrennung erfolgt sei. Sie bittet darum, dass bis zur Sitzung am 30. November 2017 die Fragen schriftlich beantwortet werden. Des Weiteren solle in der Sitzung am 30. November 2017 das Thema diskutiert werden, damit weiterführende Maßnahmen geplant werden können.

Das Jugendamt hätte in der Sache mit den kommunalen zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen, antwortet **Herr Lippmann**. Es sei festgestellt worden, dass bei Abschiebungen die Zuständigkeit oft bei der Landesbehörde (z. B. Bundespolizei) liege. Über die gestellten Fragen seien noch keine Informationen im Jugendamt eingegangen. Die ausstehende Information werde aber noch eingeholt, die Übersicht der Zuständigkeiten soll außerdem übermittelt werden.

Sie hätte schon heute mit den Antworten gerechnet auf die Fragen, die sie in der letzten Sitzung gestellt hätte, meint **Frau Stadträtin Siebeneicher**. Das Thema Abschiebungen und wie das Kindeswohl dabei zu berücksichtigen sei, sei sehr wichtig.

Herr Güldemann bittet darum, dass die Information mit der Beantwortung der vorliegenden Fragen in der kommenden Woche den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugestellt werde.

Herr Lippmann konkretisiert, in der kommenden Information, werde ein Verfahrensablauf verfasst und die vorliegenden Fragen werden beantwortet.

Frau Lietzmann bemängelt, dass auf dem Jugendinfoserver veraltete Übersichten zu den Fach-AGs abrufbar seien. Bei der Fach-AG Schulsozialarbeit sei keine Ansprechperson hinterlegt. In den letzten Zusammenkünften der Fach-AG sei kein Vertreter der Verwaltung anwesend gewesen.

Die Übersichten auf dem Jugendinfoserver werden überarbeitet, sichert **Herr Lippmann** zu. Die Aktualisierung sollte Mitte Dezember 2017 abgeschlossen sein.

Weiteren Gesprächsbedarf gibt es nicht.

3	Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)	V1644/17 beratend
----------	--	------------------------------

Herr Güldemann verweist auf das Statement des Rechtsamtes, dass die Beschlussempfehlung des UA Planung in Frage stelle.

Herr Stadtrat Kießling bringt als Vorsitzender des Unterausschusses Planung dessen Beschlussempfehlung zum Ausdruck. Ein reines Verbot durch Betteln der Kinder führe zu keiner Verbesserung der Situation für die Kinder.

Herr Güldemann schlägt vor, dass aufgrund der Empfehlung des Rechtsamtes, er über den Beschlussvorschlag der Vorlage und nicht über die Beschlussempfehlung des UA Planung abstimmen lassen werde.

Herr Stadtrat Kießling sieht bei dem Vorschlag von Herrn Güldemann die Gefahr, dass der Stadtrat einen Beschluss über den ursprünglich in der Vorlage vorgeschlagenen Beschlusstext beschließe. Die Bedenken, dass dies den Kindern eigentlich schade, sei damit nicht aufgehoben. Er schildert, welche Punkte das Rechtsamt in der Beschlussempfehlung des UA Planung für kritisch erachte. Deshalb halte er es für sinnvoll, die Vorlage in den UA Planung zurückzuverweisen und mit dem Rechtsamt in Diskurs zu gehen. Das Ordnungsamt solle genau mitteilen, in welcher Art und Weise durch Betteln mit Kindern die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet sei. Er bittet darum, dass eine Vertreterin/ein Vertreter des Rechtsamtes zu dem Tagesordnungspunkt V1644/17 in den Unterausschuss Planung am 21. November 2017 eingeladen werde.

Herr Schöne schließt sich dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Kießling an. Grundsätzlich halte er es für fraglich, wenn die Stadtverwaltung ein Papier herausgebe, in dem die Folgen der Armut als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden. Die Aufzählung der Sportgeräte halte er für unvollständig, z. B. dürfe lt. Polizeiverordnung mit einem Longboard Krach gemacht werden, mit einem Skateboard aber nicht. Durch die Polizeiverordnung könnte ggf. auch die Durchführung des Nachtskatens gefährdet werden.

Herr Güldemann bittet um Abstimmung über die Rücküberweisung in den UA Planung und ebenfalls, dass eine Vertreterin/ein Vertreter des Rechtsamtes zu dem Tagesordnungspunkt V1644/17 in den Unterausschuss Planung am 21. November 2017 eingeladen werde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 4 | Interessenbekundungsverfahren für Leistungen der Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII für Leistungen nach den §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII | V1854/17
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|----------|---|---|
| 5 | Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen | V1619/17
beratend
(federführend) |
|----------|---|---|

Frau Stadträtin Siebeneicher führt aus, es soll ein realer Ausgleich für personelle Notlagen geschaffen werden. Im Sommer 2018 müsse die Vorlage noch einmal überarbeitet werden. Es gebe Kitas in Dresden, die mit vielen sozialen Problemlagen zu tun hätten und daher seien die Fachkräfte sehr gefordert.

Herr Güldemann wünscht sich, dass sich die Initiatoren der Vorlage mehr einbringen, besonders auch in den kommenden Diskussionen.

Herr Schöne meint, die Verzögerung des Prozesses sei größtenteils dem geschuldet, dass in der gesamten Debatte nur ein Teil des Stadtratsbeschlusses bedacht worden sei. Der zweite Teil des Beschlusses, die besonderen Bedarfslagen, hätten keine Berücksichtigung erhalten. Er fragt sich, wie der praktische Vollzug erfolge, da im Konzept der Stichtag 31. August 2017 genannt sei.

Frau Bibas antwortet, nach dem gefassten Beschluss müsse die Gesamtsumme, die für den Doppelhaushalt 2017/2018 zur Verfügung steht, neu berechnet und entsprechend verteilt werden.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Die Vorlage wird in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (EB Kita) vom 24. Oktober 2017 zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen laut Anlage **befristet bis 31.12.2018.**
2. Abweichend vom Haushaltsbeschluss Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V1334/16, Position „Verbesserung Personalausstattung Kitas“ sind die zur Verfügung gestellten Mittel von 1 Mio. Euro in 2017 und 1,5 Mio. Euro in 2018 zur Besetzung von Stellen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und zur Umsetzung des „Konzeptes zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen“ für Sachkosten (Zuschüsse an freie Träger) nach den errechneten Pauschalen zu verwenden. Entsprechend der anteilig errechneten Pauschale für die städtischen Einrichtungen ist die Besetzung der zusätzlichen Stellen im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zu reduzieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Aufstellung künftiger Haushaltspläne zu berücksichtigen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum **30.06.2018** eine **stadtteilbezogene, qualitative und quantitative Analyse des krankheitsbedingten Personalausfalls in den Kindertageseinrichtungen vorzulegen.**
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum **30.06.2018** einen Bericht zur **konkreten Umsetzung der Vorlage vorzulegen.** Dabei ist die Wirkung der bereitgestellten Mittel in den einzelnen Einrichtungen zu analysieren. **Vorschläge zur Weiterentwicklung des Konzepts sollen bis dahin in einer Arbeitsgruppe erörtert werden.**
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht zur Umsetzung des am **03.11.2016** vom Stadtrat beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes und zu **Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes in städtischen Kindertageseinrichtungen vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
 Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

- | | | |
|---|--|---|
| 6 | Betreibung der Kindertageseinrichtung Malterstraße 16 in 01159 Dresden durch den freien Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. | V1826/17
 beratend
 (federführend) |
|---|--|---|

Herr Schöne gibt den Bericht des UA Kita ab.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. Herr Güldemann bittet um Abstimmung zur Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Kita. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|---|
| 7 | Aufnahme der Kindertageseinrichtung, Hort an der 147. Grundschule, Döbelner Straße 6 in 01127 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2017/2018 und
Betreibung durch den Träger Outlaw gGmbH | V1832/17
beratend
(federführend) |
|----------|---|---|

Die Beschlussempfehlung des UA Kita wird durch Herrn Schöne eingebracht und erläutert.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb bittet Herr Güldemann um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Kita. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 8 | Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde 2017) | V1833/17
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Herr Schöne bringt als Vorsitzender des UA Kita dessen Beschlussempfehlung zum Ausdruck.

Folgende Befangenheit wird vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

- Herr Güldemann „Kindervereinigung Dresden e. V.“

Das befangene Mitglied nimmt an dem betreffenden Punkt nicht an der Abstimmung teil und rückt in den Zuschauerbereich. Frau Lässig übernimmt bei der Lfd. Nr. 32, Anlage 1, die Sitzungsleitung.

Herr Güldemann tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Anlage 1, Lfd. Nr. 32

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0

*Herr Güldemann befangen

Anlage 1, außer lfd. Nr. 32

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2017 (2. Förderrunde) in Höhe von 525.731,52 Euro gemäß der Anlage.
2. Beantragte Mittel in Höhe von 212.643,95 Euro werden nicht bewilligt.
3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.

- | | | |
|----------|--|--|
| 9 | Änderung der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit dem Träger Unternehmen Kultur gGmbH | V1917/17
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
|----------|--|--|

Die Vorlage wird durch **Frau Bibas** eingebracht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. **Herr Güldemann** beendet die 1. Lesung.

- | | | |
|-----------|---|--|
| 10 | Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Kindertagespflege 2018) | V1931/17
1. Lesung
(federführend) |
|-----------|---|--|

Die Vorlage wird von **Frau Bibas** vorgestellt (Anlage 1). Der UA Kita wird am 21. November 2017 um 14:00 Uhr zu der Vorlage eine Sondersitzung abhalten.

Herr Schöne führt an, zu der Sondersitzung des UA Kita sollen Vertreterinnen/Vertreter der Kindertagespflege eingeladen und angehört werden.

Frau Bibas informiert, dies sei bereits weitergeleitet worden, es sollen zwei Vertreterinnen/Vertreter der Unterarbeitsgemeinschaft Kindertagespflege eingeladen werden.

Da keine Fragen vorliegen, beendet **Herr Güldemann** die 1. Lesung.

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 11 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016 | A0376/17
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird durch **Herrn Stadtrat Kießling** eingebracht und erläutert. Dem Änderungsantrag von **Herrn Güldemann** könne er folgen.

Herr Güldemann bringt seinen Änderungsantrag kurz ein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb bittet **Herr Güldemann** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Weiterhin bittet er um Abstimmung der so geänderten Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Unterausschusses Planung gemäß Anlage 1 sowie die Zusammenfassung der Einschätzung der Ergebnisse der Planungskonferenzen der Verwaltung des Jugendamtes gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die im Bericht des Unterausschusses Planung (Anlage 1) beschriebenen Punkte 1 bis 23 (Anlage 1) umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
3. Die Anlagen 1 und 2 werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden eingeordnet und ersetzen die Kapitel 3, 4.3, 4.5, 4.12, 4.13 und 4.14 des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates vom 8. Mai 2013).
4. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die im Beschluss V2402/13 unter Punkt 4 der Anlage des Beschlusses „Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes“ genannten systematischen und damit vergleichbaren Aufbau- und Ablaufstrukturen für die Planungskonferenzen zu entwickeln und bis 30. Juni 2018 zum Beschluss vorzulegen. Gleiches gilt für die fachinhaltliche Strukturierung und Vorbereitung. Dabei sind die Fragen aus dem Punkt 24 der Anlage 1 näher zu beschreiben.
5. Die Fachkräftebemessung für die Stadträume wird gegenwärtig mit einem demografischen und sozialen Index vorgenommen. Dies ist so zu ergänzen, dass die Wirkung weiterer Faktoren, insbesondere der von anderen öffentlichen Stellen geförderten Angeboten in den Stadträumen und des Wirkungsradius der real vorhandenen Einrichtungen, beachtet wird. Die so errechneten Zielzahlen für die Stadträume sind nicht als starre Größen, sondern als Ausgangsvorgaben für die darauf aufbauenden Förderdiskussionen zu verwenden.
6. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, systematisch und vergleichbare Aufbau- und Ablaufstrukturen für die Planungskonferenzen zu entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30. Juni 2018 zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

12 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Stephan gibt bekannt, der UA HzE hätte sich in seiner Sitzung mit dem Planungsrahmen Allgemeiner Teil der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Der Ausschussbericht zu dem Thema sollte zeitnah den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren hätte sich der UA mit den Einzel- und Vereinsvormundschaften befasst. Die Mitglieder des UA seien unzufrieden mit der Vorlage und hätten umfangreiche Nachfragen gestellt, diese seien aber in der Sitzung nicht so beantwortet worden wie vorgestellt. Gemeinsam mit dem Jugendamt müsse man sich auf ein Verfahren einigen, wie die Vorlage weiter bearbeitet werde. Ziel sei, dass im Februar 2018 die Vorlage beschlossen werde. Die nächste Sitzung des UA HzE werde am 11. Dezember 2017 stattfinden. Die Sitzungstermine des UA Planung und HzE (Anlage 2) seien beschlossen worden.

Frau Marth fragt nach dem Projekt „Familienklassenzimmer“.

Frau Stephan antwortet, die Verwaltung werde zum Thema „Familienklassenzimmer“ zeitnah eine Vorlage erarbeiten.

Herr Güldemann bittet darum, dass konkrete Termine bei Abstimmungen festgelegt und diese dann im Jugendhilfeausschuss bekannt gegeben werden.

Der UA Förderung habe sich mit dem Antrag A0357/17 auseinandergesetzt, berichtet **Frau Dahl**. Die Vorlage zur Förderung soll voraussichtlich am 1. Februar 2018 beschlossen werden. Die Vorlage V2012/17 solle am 30. November 2017 beschlossen werden. Der UA Planung würde die Vorlage in seiner Sitzung am 23. November 2017 um 14:00 Uhr behandeln.

Herr Schöne gibt bekannt, der UA Kita habe sich u. a. mit der Beratungsstelle für Eltern im Bereich Kita beschäftigt. Das Interessenbekundungsverfahren werde voraussichtlich am 16. November 2017 im Amtsblatt veröffentlicht. In der Sitzung am 21. November 2017, um 14:00 Uhr, soll die Vorlage V1931/17 behandelt werden. Am 5. Dezember 2017, um 16:00 Uhr, werde auch der UA Kita noch einmal tagen. In dieser Sitzung würden sich die Bewerberinnen/Bewerber präsentieren, die sich um die Betreuung des Hortes der 153. Grundschule beworben hätten.

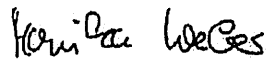
Herr Stadtrat Kießling erklärt, der UA Planung habe sich in seiner Sitzung mit der Vorlage des zukünftigen Planungsprozesses beschäftigt. Diese Vorlage sei vertagt worden, da hier noch Einwendungen vorliegen. Die Vorlage V1854/17 sei ebenfalls vertagt worden, da hier auch noch offene Fragen geklärt werden müssten.

Weitere Berichte gibt es nicht.

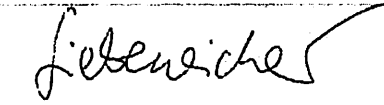
Da es auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich Herr Güldemann für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.



Jan Güldemann
Vorsitzender



Monika Weber
Schriftführerin



Tina Siebeneicher
Stadträtin



Anett Dahl
Mitglied